

Kommunal-Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

23. Januar 2024



Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe Januar 2024

Nachlese Rentner- Weihnachtsfeier 2023

Der langjährigen Tradition folgend, organisierte die Gemeinde Parthenstein in diesem Jahr wieder die Rentnerweihnachtsfeier für die Parthensteiner Seniorinnen und Senioren.

Die Parthensteiner Seniorinnen und Senioren konnten im Dorfgemeinschaftszentrum Klinga, bei gemütlichem Kaffeetrinken und Abendessen, umrahmt von kulturellen Darbietungen, stimmungsvolle, besinnliche und vorweihnachtliche Stunden genießen.

Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des Bauhofes, die mit großem Engagement, Ideen und Einsatzbereitschaft zum Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen haben.

Vielen Dank auch an die verschiedenen Akteure, den Kindern und ihren Betreuern für die kulturelle Umrahmung der Veranstaltungen.

Die kulturelle Unterhaltung erfolgte durch:

- die Kindertagesstätte „Schlossmäuse“ Pomßen,
- der Gitarrengruppe Pomßen,
- die Line - Dance - Gruppe „Just Dancing“ aus Gerichshain
- den Schalmeien Großpösna e.V.

Weiterhin danken wir auch unseren Sponsoren recht herzlich, die mit Geld- und Sachspenden ihre Wertschätzung gegenüber unseren Seniorinnen und Senioren zum Ausdruck bringen und ohne deren Unterstützung die Weihnachtsfeier in dieser Form nicht hätte stattfinden können.

Geld- und Sachspenden erhielten wir von:

- Malerfachbetrieb Gerd Heinitz,
- Pomßener Agrargenossenschaft e.G.,
- Handelsbetrieb & Bauservice Maik Ziegler,
- NTG GmbH Naunhofer Transportgesellschaft mbH,
- Sanitär- und Heizungsinstallation Eckart Lehmitz,
- Baudienstleistung Michael Bergander,
- Elektro- und Industrieservice Tino Köcher,
- Bauservice Maik Höfer,
- Fuhrgeschäft Steinbach,
- Sand, Kies Bauschutt GmbH,
- Heinrich Niemeyer GmbH Co. KG, Kieswerk Pomßen,
- Holzverarbeitung Gerd Lochmann,
- Kommunikationstechnik Steffen Rostock,
- Physiotherapie Stefanie Diestel,
- Pro Beton Leipzig GmbH & Co. KG H. Niemeyer,
- Kretschmar GmbH & Co. KG – MAN,
- Kraftfahrzeugtechnik Mirko Spehr,
- Tim Naumann Trockenbau/ Systemwände,
- Möbel Günz GmbH & Co. KG Naunhof,
- Frank Stephan Metall- und Schweißservice,
- Luebeck Busch Malerwerkstätten,
- Raumausstatterin Heike Rühle

Für das Jahr 2024 planen wir wieder eine Weihnachtsfeier für unsere Parthensteiner Seniorinnen und Senioren und hoffen auf eine rege Teilnahme und auch Unterstützung der Unternehmen.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

■ Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 20.12.2023

Beschluss 01/12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung am 20.12.2023 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein, gültig ab 01.01.2024, gemäß Beschluss 04/11/2023 aus der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:10 + BM
Abstimmungsberechtigt:11
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 1

Beschluss 02/12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag zur Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung im Südwestring im OT Klinga auf LED Leuchtmittel an die Fa. Elektro Hänsel, Hohe Straße 11, 04668 Grimma, im Auftragswert in Höhe von 24.958,76 € incl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:10 + BM
Abstimmungsberechtigt:11
Ja-Stimmen:11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 03/12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von:
1200,00 €, Dr. Hans-Guido Scheiber, 04668 Parthenstein für die Kindertagesstätten „Waldhäuschen“ Großsteinberg „Storchennest“ Grethen, „Gänseblümchen“ Klinga und „Schlossmäuse“ Pomßen (je 300,00 €)

50,00 €, SV Klinga-Ammelshain e. V., Dorfstr. 42, 04668 Parthenstein für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:10 + BM
Abstimmungsberechtigt:11
Ja-Stimmen:11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 04/12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von:

100,00 € Eckart Lehmitz, Zentralheizungsbetrieb, Alte Dorfstr. 17, 04668 Parthenstein

50,00 € Tim Naumann Trockenbau Systemwände, Großsteinberger Str. 24, 04668 Parthenstein

50,00 € Maik Ziegler Handelsbetrieb und Bauservice, Finkenweg 12, 04668 Parthenstein

50,00 € Maik Hofer Bauservice, Werner-Seelenbinder-Str. 5, 04668 Parthenstein

80,00 € Gerd Heinitz Malerfachbetrieb, Querstraße 1, 04668 Parthenstein

50,00 € Pro-Beton Produkte aus Beton GmbH & Co. KG Leipzig, Großsteinberger Str. 35, 04668 Parthenstein

50,00 € Fuhrgeschäft Lutz Steinbach, Parkstraße 6, 04668 Parthenstein

15,00 € Metall- und Schweißservice Frank Stephan, Parkstr. 24, 04668 Parthenstein

60,00 € Mirko Spehr Kraftfahrzeugtechniker, Grethener Str. 13, 04668 Parthenstein

50,00 € Heike Rühle Raumausstatterin, Am See 1, 04668 Parthenstein

150,00 € Kretzschmar GmbH & Co. KG MAN Nutzfahrzeuge, Leipziger Str. 16, 04668 Parthenstein

500,00 € Naunhofer Transportgesellschaft mbH, Grethener Str. 13, 04668 Parthenstein

25,00 € Gerd Lochmann Holzverarbeitung, Parkstr. 10, 04668 Parthenstein

100,00 € Pomßener Agrargenossenschaft eG, Schlossstr. 11, 04668 Parthenstein

150,00 € Malerwerkstätten Luebeck-Busch GmbH, Göhrener Str. 4, 04463 Großpönsa

100,00 € Sand Kies Bauschutt GmbH, Grimmische Straße 2c, 04821 Brandis

50,00 € Heinrich Niemeier GmbH & Co. KG, Wellestr. 21, 49356 Diepholz

für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:10 + BM
Abstimmungsberechtigt:11
Ja-Stimmen:11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 05/12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher

Sitzung die Annahme der Spende von Elektro- und Industrieservice Tino Köcher, Neue Straße 1, 04668 Parthenstein in Höhe von: 100,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:10 + BM
Abstimmungsberechtigt:10
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0
Gemeinderat Tino Köcher ist wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 06/12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Steffen Rostock, Kommunikationstechnik, Südstraße 80, 04668 Grimma in Höhe von:

100,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:10 + BM
Abstimmungsberechtigt:10
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0
Gemeinderat Steffen Rostock ist wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss 07/12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Stefanie Diestel, Physiotherapie, Parkstraße 6, 04668 Parthenstein, in Höhe von:

200,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:10 + BM
Abstimmungsberechtigt:11
Ja-Stimmen:11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 08/12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthen-

AMTLICHE MITTEILUNGEN

stein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Michael Bergander, Baudienstleistungen, Kleine Gasse 4, 04668 Parthenstein, in Höhe von:

50,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:10 + BM
Abstimmungsberechtigt:10
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0
Gemeinderat Michael Bergander ist wegen

Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 09/12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Möbel-Günz, Brandiser Str. 86, 04683 Naunhof, in Höhe von:
100,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2023 der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:10 + BM

Abstimmungsberechtigt:10
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0
Gemeinderat Thomas Günz ist wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

*Jürgen Kretschel,
Bürgermeister*

Für die Bekanntmachung

*Anna-Luise Conrad,
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof*

Aus der Kämmerei

■ Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Festsetzung der Grundsteuer

1. Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird hiermit für die Gemeinde Parthenstein mit ihren Ortsteilen Großsteinberg, Klinga, Pomßen, Grethen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Ab dem Veranlagungsjahr 2025 wird die Grundsteuer neu festgesetzt und alle Steuerpflichtigen erhalten einen neuen Grundsteuerbescheid. Grundlage für diese Neufestsetzung ist die Grundsteuerreform.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grund-

steuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Naunhof in der Steuerstelle erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann unverändert zu zahlen. Auch für diese Grundstücke wird ab dem Veranlagungsjahr 2025 die Grundsteuer neu festgesetzt und es ergeht ein neuer Grundsteuerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Parthenstein IBAN: DE38860502001010002208 BIC: SOLADES1GRM bei der Sparkasse Muldental einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2024.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Aus dem Ordnungsamt, Einwohnermeldestelle

■ Öffentliche Bekanntmachung Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Jeder Bürger / jede Bürgerin hat die Möglichkeit den Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis auf Widerruf. Die bereits von Bürgern beantragten und eingetragenen Übermittlungssperren bleiben vollumfänglich bestehen. Eine Neubearbeitung ist nicht notwendig.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.** Widerspruch gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG möglich.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen.** Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG möglich.
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk.** Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG möglich.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG möglich.

Die Eintragung der Übermittlungssperren können während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof unter Vorlage eines Personaldokumentes beantragt werden.

Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren beantragte Aufhebung ist kostenfrei.

Naunhof, den 09.01.2024

gez. Conrad
Bürgermeisterin

■ Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Parthenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2023 die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein wie im nachfolgenden Wortlaut beschlossen:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung und dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in d. F. d. Bek. vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 326) hat der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein in seiner Sitzung am 20.12.2023 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Naunhof wird wie folgt geändert:

Abschnitt 2

Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten

Die Anlage 1 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein wird neu gefasst.

§2

Diese Änderungssatzung tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Naunhof, den 21.12.2023

J. Kretschel
Jürgen Kretschel
Bürgermeister



Anlage 1- zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein gültig ab 1. Januar 2024

Elterngebühren (Absenkbungsbeiträge) für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Parthenstein

KINDER-KRIPPE	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	317,78	288,89	260,00	173,33	130,00	286,00	260,00	234,00	156,00	117,00
2. Kind	190,67	173,33	156,00	104,00	78,00	171,60	156,00	140,40	93,60	70,20
3. Kind	63,56	57,78	52,00	34,67	26,00	57,20	52,00	46,80	31,20	23,40

AMTLICHE MITTEILUNGEN

KINDER- GARTEN	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	183,33	166,67	150,00	100,00	75,00	165,00	150,00	135,00	90,00	67,50
2. Kind	110,00	100,00	90,00	60,00	45,00	99,00	90,00	81,00	54,00	40,50
3. Kind	36,67	33,33	30,00	20,00	15,00	33,00	30,00	27,00	18,00	13,50

HORT	Familien			Alleinerziehende			
		bis 7 Std. (116,67%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33 %)	bis 7 Std. (116,67%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33 %)
1. Kind		99,17	85,00	70,83	89,25	76,50	63,75
2. Kind		59,50	51,00	42,50	53,55	45,90	38,25
3. Kind		19,83	17,00	14,17	17,85	15,30	12,75

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15 Abs. 4 - Kosten für Gastkinder / zusätzliche Angebote

Elternbeitrag Gastkinder (gem. § 5 Abs. 3 KITA-Satzung)			
	bis 9 Std./Tag (100%)	bis 6 Std./Tag (66,67%)	bis 4,5 Std./Tag (50%)
Kinderkrippe	260,00	173,33	130,00
Kindergarten	150,00	100,00	75,00
Hort		85,00	

Entgelt für Mehrbetreuungsstunden (gem. Abschnitt 2 § 3 Abs. 5 KITA-Satzung)	
Kinderkrippe	28,89
Kindergarten	16,67
Hort	14,17

Naunhof, den 21. Dezember 2023

Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Parthenstein wird hiermit gemäß der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein (Bekanntmachungssatzung) in ihrer derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen

4. Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof – Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bitte telefonisch oder per E-Mail persönliche Termine vereinbaren.

Die nächste Kommunalrundschau der Gemeinde

Parthenstein erscheint am 20. Februar 2024,

Redaktionsschluss ist der 8. Februar 2024.

Impressum: Herausgeber:

Gemeinde Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220, Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein Jürgen Kretschel
Bürgermeisterin Stadt Naunhof Anna-Luise Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Kretschel
Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:
→ ENGEL-APOTHEKE Sylvio Mahla e.K.
Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Danke für Weihnachts- und Neujahrswünsche

In der Vorweihnachtszeit überbrachten viele Einwohner, Gewerbetreibende und Vertreter der kommunalen Einrichtungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Weihnachtsgrüße und gute Wünsche für das neue Jahr. Wir bedanken uns recht herzlich für diese netten Gesten.

Auch wir danken unseren Bürgern und Gewerbetreibenden für die sehr gute Zusammenarbeit und das gemeinsame Wirken zum Wohle unserer Einwohner und der Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Ihr Bürgermeister
Jürgen Kretschel

■ Winterdienst und Schneeräumpflicht

Sehr geehrte Einwohner und Grundstückseigentümer,

erste Anzeichen deuten darauf hin, dass es in diesem Jahr eine Winterperiode geben könnte. Wir möchten Sie an dieser Stelle auf die Räum- und Streupflicht sowie die korrekte Fahrzeugabstellung hinweisen.

*Der § 3 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Parthenstein regelt in seinem Abs. 2, dass Geh- und/oder Radwege in voller Breite zu reinigen und zu streuen, jedoch **nur zu etwa ¾ ihrer Breite** vom Schnee zu beräumen sind. In die Reinigungspflicht einbezogen ist auch die Entwässerungsmulde (Schnittgerinne) der anliegenden Straße. Diese ist **ständig freizuhalten, um den Ablauf von Niederschlagswasser zu gewährleisten.***

Es ist nicht sinnvoll, den Schnee vom gesamten Gehweg zu räumen und auf die Straße zu schieben, da einerseits das Winterdienstfahrzeug den Schnee wieder auf den Gehweg schiebt und andererseits das Schnittgerinne somit nicht freigehalten werden kann. Bitte kommen Sie Ihrer Räum- und Streupflicht umsichtig nach.

Auch das Abstellen von Fahrzeugen führt immer wieder zu Behinderungen des Winterdienstes. Sorgen Sie bitte dafür, dass das Räumfahrzeug des beauftragten Unternehmens ungehindert die kommunalen Straßen befahren und somit beräumen und abstumpfen kann. Nur so kann auch eine weitgehend ungehinderte Befahrbarkeit der Straßen gewährleistet werden.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

■ Mitteilung aus dem Fundbüro



Im **Dezember** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

- 1 x Schlüsselbund mit 12 Schlüsseln + Anhänger
- 1 x Tasso - Plakette
- 1 x Handy

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-129; -128; -127 melden.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahl per 01.12.2023	3.570
(Stand zum 02.01.2024)	
Geburten	0
Sterbefälle	2
Zuzüge.....	14
Wegzüge.....	3
Einwohnerzahl per 31.12.2023	3.579
(zum 02.01.2024)	

■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Parthenstein (3600 Einwohner), Landkreis Leipzig, sucht für die Kindertagesstätte „Storchennest“ Grethen

zum 01.04.2024 eine

Hauswirtschaftskraft m/w/d für Raumpflege und Essensausgabe

30 Stunden pro Woche.

Gesucht wird ein/e einsatzfreudige/r und verantwortungsbewusste/r Mitarbeiter/in, der/die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Führerscheinklasse B (von Vorteil)
- Gesundheitszeugnis
- Fähigkeiten zu selbständiger und organisatorischer Arbeit
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- Flexibilität, Kontaktfreude,
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit,

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.02.2024** an

Gemeinde Parthenstein OT Großsteinberg
Große Gasse 1, 04668 Parthenstein

oder per E-Mail an gemeinde@parthenstein.de

Vorstellungs- und Reisekosten der Bewerber werden, auch wenn die Vorstellung auf unsere Veranlassung hin erfolgt, nicht erstattet.

■ Aus dem Bauamt

Zwischen Weihnachten und Silvester 2023 ruhte der Glasfaserausbau planmäßig. Aktuell wird darauf gewartet, dass die Temperaturen die Erdarbeiten wieder zulassen und der Ausbau zügig voranschreiten kann.

Nachdem in Pomßen die Verlegung fertig gestellt ist, werden die Arbeiten parallel in Großsteinberg (inkl. Am See) stattfinden und je nach Baufortschritt der erste Trupp in Klinga beginnen.

Insgesamt konnten bisher in einer Grabenlänge von 12,5 km Verbände von 29,2 km verlegt werden und 74 Hausanschlüsse realisiert werden.

C. Lippold

■ Verkauf eines Mehrfamilienhauses in Parthenstein/ OT Pomßen

Die Gemeinde Parthenstein beabsichtigt den Verkauf eines Mehrfamilienhauses (10 Zimmer) mit 900 m² Grundstück im Ortsteil Pomßen gegen Höchstgebot. Das Mindestgebot beträgt 320.000 EUR. Angebote sind in einem geschlossenen Briefumschlag mit Kennzeichnung „Angebot MFH Pomßen“ bis zum 03.04.2024, 12:00 Uhr in der Gemeinde Parthenstein abzugeben oder postalisch an Gemeinde Parthenstein, Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein zu senden. Anschließend findet die Öffnung der Angebote statt. Bieter können während der Öffnung anwesend sein.

Das Objekt (unterkellert) liegt etwas eingerückt in der Großsteinberger Str. 18 und wurde zuletzt im Erdgeschoss und teilweise im 1. Obergeschoss als Kindertagesstätte genutzt. Der Nutzung entsprechend wurden zu der damaligen Zeit zwei Sanitärräume eingebaut.

Eine Dreizimmerwohnung im 1. Obergeschoss ist aktuell vermietet. Die Wohnfläche (alte KiTa + Wohnung) beträgt ca. 304 m².

Im Dachgeschoss wäre eine Umnutzung/ Ausbau möglich, wodurch zusätzliche ca. 160 m² Wohnraum entstehen könnten. Eine letzte Sanierung fand im Jahr 2001 mit dem Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems und dem Tausch der Fenster statt. Beheizt wird das Objekt durch eine Gas-Heizung (Brennwerttechnik). Zwei Außenstellplätze auf dem Grundstück sind vorhanden. Besichtigungswünsche sind über gemeinde@parthenstein.de zu erfragen und werden mit Interessenten zeitnah abgestimmt.



■ Durch Bauarbeiten kommt es im Gemeindegebiet zu folgenden Einschränkungen:

- **Großsteinberg**, Am See: 15.01.24 bis 29.02.24, Verlegung von Glasfaserkabel (Abschnittsweise, jeweils 50 bis 100 Meter)
- **Großsteinberg**, Pomßener Straße und Feldstraße: 15.01.24 bis 29.02.24, Verlegung von Glasfaserkabel
- **Großsteinberg**, Bergstraße: 08.01.2024 bis 29.03.2024, Netzenerneuerung
- **Pomßen**, Neue Straße: 15.01.24 bis 29.02.24, Verlegung von Glasfaserkabel

Der Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe (AZV Parthe) informiert:

■ Neue Gebührensatzung in Kraft getreten

Mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 50 zum Sächsischen Amtsblatt vom 14.12.2023 (Seite A 895) trat die neue Gebührensatzung des AZV Parthe rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Satzungstext kann auf der Homepage des AZV Parthe unter www.azv-parthe.de unter dem Punkt „Über uns/ Satzungen“ nachgelesen werden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter*innen des AZV Parthe unter 034291-439-0 gern zur Verfügung.

Carola Hernla-Bloy
Geschäftsführerin

MITTEILUNGEN DER VEREINE

■ Heimatverein Grethener Störche e.V.



■ Klingaer Jahresauftakt

Am Sonntag, den 07.01.2024 trafen sich die Klingaer Feuerwehrfreunde und ihre Gäste zum traditionellen Glühwein-Empfang im Feuerwehr-Gerätehaus. Mit heißem Glühwein und Kinderpunsch, aber auch mit kühlen Getränken begrüßte die Feuerwehrfangemeinde gemeinsam das neue Jahr.

Neben der Resteverwertung der süßen Versuchungen aus der Weihnachtszeit gab es auch wieder Fettschnitten der Jugendfeuerwehr. Einen herzhaften Gaumenkitzel bot die Firma Stottmeister, deren Bratwürste vom Grill reißenden Absatz fanden. Der Erlös des Schnittchen- und auch des Bratwurstverkaufs kommen der Klingaer Feuerwehr zugute.



Wir sagen allen Unterstützern und Sponsoren herzlichen Dank!

■ Faschingstreiben in Klinga

Klingas Feuerwehr und ihr Förderverein laden zum ausgelassenen närrischen Treiben ein.

>>> mehr Informationen und Impressionen gibt es unter <https://www.feuerwehr-klinga.de>



■ Freiwillige Feuerwehr Großsteinberg



Am Samstag, dem 27.01.2024, findet vor/am Gerätehaus in Großsteinberg ein Glühweinfest statt.

Es gibt Heißes vom Grill und warme Getränke. Die Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg e. V. freuen sich auf Ihren/Euern Besuch.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg wünschen allen ein frohes und gesundes neues Jahr!

■ Heimatverein Großsteinberg e.V.



Jahreshauptversammlung 2024

Die Mitglieder des Heimatvereins Großsteinberg sind zur Hauptversammlung für das Jahr 2024 sehr herzlich eingeladen.

Wir bitten Sie, Ihre Teilnahme nach Möglichkeit abzusichern.

Mit besten Grüßen

Termin: 9. Februar 2024/19:00 Uhr
Ort: Vereinsraum in der Alten Schule

Rolf Langhof
im Namen des Vorstandes

SONSTIGES

■ Veranstaltungskalender 2024

Sehr geehrte Einwohner, den nachfolgenden Veranstaltungsplan für das Jahr 2024 haben wir aus den Informationen der Vereine und weiterer Einrichtungen zusammengestellt. Es ist eine unverbindliche Auflistung. Genaue Informationen erfolgen zu gegebener Zeit ebenfalls in der Kommunalrundschau und über Aushänge.

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
06.01.2024	Glühwein-Empfang	Feuerwehrgerätehaus Klinga 18:00 bis 23:00 Uhr	FFW Klinga/ Förderverein e.V.
27.01.2024	Glühweinfest	Feuerwehrgerätehaus Großsteinberg ab 17:00 Uhr	Freunde der FW Großsteinberg e.V.
Februar	Wir begrüßen das neue Jahr	am Dorfgemeinschaftszentrum Termin wird noch bekanntgegeben	HV Grethener Störche e.V.
03.02.2024	Feuerwehfasching	Dorfgemeinschaftszentrum Klinga, ab 19:30 Uhr Grethen	FFW Klinga/ Förderverein e.V.
04.02.2024	Kinderfasching	Dorfgemeinschaftszentrum Klinga 15:00 bis 18:00 Uhr	Feuerwehr Klinga/ Förderverein e.V.
April/ Mai	Heimatwanderung	Termin und Ziel – wird noch bekanntgegeben.	HV Großsteinberg e.V.
30.03.2024	Osterfeuer Großsteinberg (Feuerschale)	ab 17 Uhr Hühnerkoppel Großsteinberg	FF Großsteinberg / Freunde der FF Großsteinberg e.V.
24.05. – 26.05.2024	Maifest Pomßen	Parkstraße am Scherbelberg Pomßen	Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.
25. 05.2024	Tag der offenen Tür	Feuerwehrgerätehaus Klinga ab 15:00 Uhr	Feuerwehr Klinga/ Förderverein e.V.
Juni	Treff der Generationen	Wiese No. 1 Grethen	HV Grethener Störche e.V.
14./15.06.2024	Sport- und Vereinsfest	Sportplatz Großsteinberg	TSV Großsteinberg e.V.
17.08.24	Kinder- und Sommerfest mit Fischerstechen	Senfberg Klinga ab 14:30 Uhr	FFW Klinga/ Förderverein e.V.
23./24.08.2024	Sportfest „75 Jahre Fußball- Sport Klinga/Ammelsh.“	Sportplatz Klinga	SV Klinga/Ammelsh. e.V.
September	Drachenfest Termin wird noch bekanntgegeben	Drachenviese OA Grethen	HV Grethener Störche e.V.
26.10.2024	Herbstfeuer	Hühnerkoppel Großsteinberg ab 17:00 Uhr	FFW Großsteinberg e.V.
01.12.2024	Weihnachtsmarkt	Dorfplatz Pomßen	Alle Pomßener Vereine
Dezember	Adventsfest	Dorfgemeinschaftszentrum Termin wird noch bekanntgegeben	HV Grethener Störche e.V.

Förderverein zur Pflege und Restaurierung der Renaissance-Orgel in der Wehrkirche zu Pomßen

20.05.2024 (Pfingstmontag)	17.00 Uhr	Orgelkonzert
16.06.2024	17.00 Uhr	Orgelkonzert
08.09.2024	17.00 Uhr	Orgelkonzert
20.10.2024	17.00 Uhr	Orgelkonzert
17.11.2024	17.00 Uhr	Orgelkonzert
15.12.2024	17.00 Uhr	Advents- und Weihnachtskonzert

Weitere Informationen unter www.orgelpomssen.de

Zu allen vorgenannten Terminen kann es noch Änderungen geben. Ebenso sind zusätzliche Veranstaltungen möglich. Die Aufstellung dient als Orientierung.

■ Rentnertreff im Dorfgemeinschaftszentrum Klinga

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, folgende Termine/Veranstaltungen sind für das Jahr 2024 geplant:

Januar	17.01.2024	14:00 bis 17:00 Uhr	Jägerlatein
Februar	14.02.2024	14:00 bis 17:00 Uhr	Modenschau
März	13.03.2024	14:00 bis 17:00 Uhr	Osterbasteln

Mai	15.05.2024	14:00 bis 17:00 Uhr	Umgang Smartphone
Juni	12.06.2024	14:00 bis 17:00 Uhr	(Kindergarten Gänseblümchen)
September	11.09.2024	14:00 bis 17:00 Uhr	Sommerfest
Oktober	16.10.2024	14:00 bis 17:00 Uhr	Modenschau
November	13.11.2024	14:00 bis 17:00 Uhr	Faschingsauftakt

Änderungen sind vorbehalten! Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Sabine Müller

WO FINDE ICH HILFE? | BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Polizei	110
Polizei-posten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

Notdienste

Strom (envia M) 24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldung von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Trinkwasser VVG	0800 6756709
24-Stunden-Havariedienst Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0

Ärzte-Notdienst

■ Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Borna

Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna, Tel.: 03433 210	
Mittwoch, Freitag:	15:00 bis 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen, Tel.: 03425 930	
Mittwoch, Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma

Kleiststraße 5, 04668 Grimma, Tel.: 03437 9930	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

■ Apotheken-Notdienst – 23.01.2024 bis 20.02.2024

Tag- und Nachtdienst (08:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages)
Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.
Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Dienstag, 23.01.2024	Engel-Apotheke Colditz
Mittwoch, 24.01.2024	Löwen-Apotheke Naunhof
Donnerstag, 25.01.2024	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Freitag, 26.01.2024	Kilian-Apotheke Bad Lausick
Sonabend, 27.01.2024	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Rats-Apotheke Trebsen 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 14.01.2024	Apotheke im PEP Grimma
Montag, 29.01.2024	Linden-Apotheke Grimma
Dienstag, 30.01.2024	Sonnen-Apotheke Grimma
Mittwoch, 31.01.2024	Stadt-Apotheke Grimma
Donnerstag, 01.02.2024	Kronen-Apotheke Mutzschen
Freitag, 02.02.2024	Engel-Apotheke Colditz
Sonabend, 03.02.2024	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr

■ Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen, Tel.: 03425 930
Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden. **Bei lebensbedrohlichen Symptomen**, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit.

Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

■ Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der Telefonnummer 116117.

■ Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

■ Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Telefon 034291 316000

Sonntag, 04.02.2024	Sternen-Apotheke Naunhof 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Montag, 05.02.2024	Sophien Apotheke Colditz
Dienstag, 06.02.2024	Engel-Apotheke Colditz
Mittwoch, 07.02.2024	Engel-Apotheke Nerchau
Donnerstag, 08.02.2024	Löwen-Apotheke Naunhof
Freitag, 09.02.2024	Kilian-apotheke Bad Lausick
Sonabend, 10.02.2024	Rats-Apotheke Trebsen Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 11.02.2024	Linden-Apotheke Grimma
Montag, 12.02.2024	Sonnen-Apotheke Grimma
Dienstag, 13.02.2024	Stadt-Apotheke Grimma
Mittwoch, 14.02.2024	Kronen-Apotheke Mutzschen
Donnerstag, 15.02.2024	Sternen-Apotheke Naunhof
Freitag, 16.02.2024	Sternen-Apotheke Naunhof
Sonabend, 17.02.2024	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Sophien-Apotheke Colditz 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 18.02.2024	Engel-Apotheke Colditz
Montag, 19.02.2024	Engel-Apotheke Nerchau
Dienstag, 20.02.2024	Löwen-Apotheke Bad Lausick

■ Kontakt:

Löwen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 45700
Stern-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9996956
Rats-Apotheke Trebsen	Telefon: 034383 6010
Apotheke im PEP Grimma	Telefon: 03437 942323
Linden-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 921712
Sonnen-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 917002
Stadt-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9488940
Sophien-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 8090

Kronen-Apotheke Mutzschen	Telefon: 034385 51256
Löwen-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 22352
Park-Apotheke Bad-Lausick	Telefon: 034345 24531
Sternen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Kilian-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 7140
Engel-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 43359
Adler-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 911366
Engel-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Engel-Apotheke Nerchau	Telefon: 034382 41283